



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06632**  
Datum: 19.12.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11120.03  
Verfasser: DLZ Integration und  
Demokratie

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.02.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Förderung im Haushaltsjahr 2024 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2024, entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie, werden bestätigt.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2024	102.700,00	1.11120.03
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Die Förderung im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie geschlechtlicher Identität erfolgt im Rahmen der für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Grundlage für die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit und die Ausreichung von Zuschüssen für Frauen- und Gleichstellungsprojekte ist die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)“ in der Fassung vom 27.09.2017.

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, einschließlich Vorhaben zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Gefördert werden auch Vorhaben, die dem Abbau von Diskriminierung wegen der geschlechtlichen Identität dienen.

Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer, Geschlechtersensibilität und -spezifik bzw. Geschlechterbewusstsein stehen thematisch im Mittelpunkt der beantragten Projekte.

Die kontinuierliche Arbeit der zur Förderung vorgeschlagenen Einrichtungen hat sich bewährt, dient der Pluralität unserer Stadtgesellschaft und ist zugleich auf eine qualitative Weiterentwicklung orientiert.

Die Förderung 2024 würdigt sowohl die Kontinuität der Vereine als auch ihre Flexibilität, auf eine veränderte gesellschaftliche Lage mit modifizierten und neuen Angeboten einzugehen.

Nach einer seit über 10 Jahren nahezu gleichbleibenden Förderung auf einem sehr sparsamen Niveau ist es ab 2024 möglich, seitens der Stadt Halle (Saale) die stetig gestiegenen Personal- und Sachkosten der Antragstellenden zu berücksichtigen.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Familienverträglichkeitsprüfung der Fördermittelvorschläge im Bereich Gleichstellung hat ergeben, dass die geförderten Projekte in unterschiedlicher Art die Belange von Kindern und Jugendlichen eher indirekt berühren. Die Unterstützung und Förderung ihrer Eltern bzw. der ganzen Familie in z.T. besonderen Lebenslagen (z.B. Ein-Eltern-Familien, Regenbogenfamilien) wirkt sich positiv auf die Kinder und Jugendlichen aus.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind daher familienverträglich bzw. familienfreundlich.

### **Anlagen:**

- Fördermitteltabelle Gleichstellung 2024
- Gleichstellungsförderrichtlinie